

# Checkliste zur Überprüfung der Notwendigkeit einer Betreuung

## Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine **Notbetreuung** dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher **nur im absoluten Ausnahmefall** gewährt werden! Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. **Der Aufenthalt zuhause** und in kleinen Gruppen **ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen**.

Die Aufnahme in die Notbetreuung ist spätestens 2 Arbeitstage vor dem benötigten Betreuungsbeginn zu beantragen. Arbeitgeberbescheinigungen beider Eltern müssen dem Antrag beigelegt oder spätestens bis zum gewünschten Betreuungsbeginn nachgereicht werden. Die Arbeitgeberbescheinigung muss die Berufsbezeichnung bzw. genaue Tätigkeit enthalten, ggf. die Angabe welche Systemrelevanz bzw. welches allgemein öffentliche Interesse vorliegt, sowie die Angabe, dass der Arbeitnehmer für die Aufrechterhaltung des Betriebes unverzichtbar ist und die Arbeitszeit nur vor Ort im täglichen Zeitrahmen von/bis geleistet werden kann. Eine Verschiebung der täglichen Arbeitszeit entgegengesetzt zum anderen Elternteil ist zwingend zu prüfen.

Name meines Kindes: \_\_\_\_\_

Unter regulären Bedingungen besucht das Kind  die Krippe  den Kindergarten  den Hort

in der Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie die folgende Einschätzung für jeden Sorgeberechtigten vor, oder geben an, wenn es lediglich eine sorgeberechtigte Person gibt.

Name der/des ersten Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsfeld: \_\_\_\_\_

Häusliche Arbeit ist vollkommen ausgeschlossen?  Nein  Ja

Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

---

---

---

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

---

---

---

Mit dem Arbeitgeber wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

---

---

---

Eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** aus der die Anfangs genannten Angaben hervorgehen

ist beigelegt  wird nachgereicht  liegt bereits vor.

Es gibt lediglich eine sorgeberechtigte Person. Zu dem anderen Elternteil besteht kein Kontakt, und es lebt keine andere erwachsene Person in Haushaltsgemeinschaft mit dem Kind.

Name der/des zweiten Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsfeld: \_\_\_\_\_

Häusliche Arbeit ist vollkommen ausgeschlossen?  Nein  Ja

Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit dem Arbeitgeber wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** aus der die Anfangs genannten Angaben hervorgehen  
 ist beigelegt  wird nachgereicht  liegt bereits vor.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden:

Tag:					
Zeit von/bis:					
Tag:					
Zeit von/bis:					
Tag:					
Zeit von/bis:					
Tag:					
Zeit von/bis:					

Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Träger der Kindertagesstätte, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diese unbedingt zu benötigen, wenden Sie sich bitte mit dem Antrag an Ihre Kindertagesstätte oder per Mail unter [kitas@elm-asse.de](mailto:kitas@elm-asse.de) an die Samtgemeinde Elm-Asse. Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassenen Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift